



---

# **STATUTEN DER SOZIALDEMOKRATISCHEN PARTEI**

## **DES BEZIRKS KULM**

### **1. Begriff und Rechtsform**

Die im Bezirk Kulm bestehenden Sektionen der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Aargau bilden zusammen die Sozialdemokratische Bezirkspartei Kulm.

Die Bezirkspartei ist ein Verein gemäss Art. 60ff ZGB.

### **2. Zweck**

Die Sozialdemokratische Partei des Bezirks Kulm fördert die Interessen und die Ideen der Sozialdemokratie auf Grund der im Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz festgelegten Grundsätze.

### **3. Aufgaben**

- Vertretung der regionalen Interessen der Mitgliedersektionen, sowie Regionalpolitik im Bezirk.
- Koordiniert, informiert und kommuniziert mit den angeschlossenen Sektionen, der Kantonalpartei und der SP Schweiz.
- Arbeitet zusammen mit Gewerkschaften oder anderen der Partei nahe stehenden Organisationen mit gleicher Zielsetzung.
- Nominiert KandidatInnen für politische Ämter zuhanden der zuständigen Gremien.
- Mitorganisation von Grossrats- und Bezirkswahlen; Unterstützung der Kantonalpartei und der SP Schweiz bei Nationalrats-, Ständerats-, Regierungsratswahlen; sowie bei nationalen und kantonalen Abstimmungen.
- Informiert Sektionen und Parteimitglieder über die Arbeit Ihrer Vertreter in der kantonalen Politik.
- Politische Information und Stellungnahmen für die Öffentlichkeit.
- Integration der Mitglieder und Sympathisanten in die Sektionen.
- Mitgliederwerbung
- Mithilfe bei der Gründung neuer Ortssektionen
- Unterstützung der bestehenden Sektionen

### **4. Mitgliedschaft**

Jedes Mitglied der angeschlossenen Sektionen wird automatisch Mitglied der Bezirkspartei.



## **5. Organisation**

Oberstes Organ der Bezirkspartei Kulm ist die Generalversammlung. Ihre Beschlüsse sind sowohl für den Bezirksvorstand als auch für die Mitglieder verbindlich. Die ordentliche Generalversammlung ist jährlich durchzuführen. Die Einladung zur Generalversammlung (incl. Traktandenliste) wird den einzelnen Sektionen vier Wochen vor der GV mittels E-Mail zugestellt. Die Sektionspräsidenten/-innen haben die Pflicht, die Einladung mindestens drei Wochen im Voraus in geeigneter Form an ihre Mitglieder weiterzuleiten.

Die Mehrheit des Bezirksvorstandes oder mindestens drei Sektionen zusammen können eine ausserordentliche Generalversammlung verlangen.

### **Die Aufgaben der Generalversammlung**

- Die Wahl der Mitglieder des Bezirksvorstandes
- Die Wahl von Präsident / Präsidentin
- Die Wahl von Vizepräsident / Vizepräsidentin
- Die Wahl von Kassier / Kassierin
- Die Wahl der Rechnungsrevisoren/-revisorinnen
- Abnahme und Genehmigung des Jahresberichtes des Bezirkspräsidenten, resp. der Bezirkspräsidentin
- Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung
- Décharge – Erteilung an den Kassier / die Kassierin
- Décharge – Erteilung an den Vorstand
- Beschluss von Statutenänderungen
- Festsetzung der Beiträge von Mitgliedern und Bezirksmandatärinnen
- Nomination von KandidatInnen für nationale Wahlen
- Bestimmen von KandidatInnen für Bezirks- und Grossratswahlen
- Wahl von BezirksvertreterInnen in die Gremien der Kantonalpartei
- Wahl der Vertreterin / des Vertreters der Bezirkspartei an schweizerischen Parteitag

### **Der Vorstand**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- Präsident / Präsidentin
- Vizepräsident / Vizepräsidentin
- Kassier / Kassierin
- Organisator / Organisatorin
- Aktuar / Aktuarin

Der Vorstand kann – sofern Bedarf besteht – weitere Mitglieder und Delegierte befreundeter Organisationen als beratende oder ausführende Elemente beiziehen.

Der Vorstand tritt in der Regel viermal pro Jahr zusammen.



### Rechnungsrevisoren / Rechnungsrevisorinnen

Zur jährlichen Prüfung der Rechnung der Bezirkspartei wählt die Generalversammlung zwei Rechnungsrevisoren / Rechnungsrevisorinnen. Diese haben die Rechnung zu prüfen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten.

### Sektionspräsidentenkonferenz

Die Sektionspräsidenten und Sektionspräsidentinnen werden vom Bezirksvorstand mindestens einmal pro Jahr zu einer Sektionspräsidentenkonferenz eingeladen.

### Arbeitsgruppen

Der Vorstand kann nach Bedarf projektbezogene Arbeitsgruppen einsetzen, die jeweils unter der Verantwortung eines zuständigen Vorstandsmitgliedes arbeiten.

### Mittel

Die Einnahmen der Bezirkspartei setzen sich wie folgt zusammen:

- Beiträge der Mitglieder
- Mandatssteuer der BezirksmandatärInnen
- Spenden und Schenkungen
- Gewinne aus Veranstaltungen

**Für alles hier nicht vorgesehene gelten 1. die Statuten der Sozialdemokratischen Partei des Kantons Aargau; 2. Die Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.**

**Diese Statuten wurden an der Generalversammlung 21. April 2009 gemäss Protokoll genehmigt und heben ab diesem Datum die Gültigkeit aller vorherigen auf.**

**Der Präsident:**

**Die Aktuarin:**

**Ruedi Lanz**

**Elsbeth Kaufmann**

**Reinach, 30.05.2009/La**